

Medieninformation des Sauerlandparks Hemer

Familien-Trödelmarkt im Park Die Premiere am 28. April

Hemer. Wer ein Schnäppchen machen oder Unbenutztes in Bares verwandeln möchte, der ist beim 1. Familien-Trödelmarkt genau richtig. Mal was Brauchbares, mal was Schönes, mal was Rares. Trödel liegt im Trend, denn mit der Suche beginnt der Spaß. Der Familien-Trödelmarkt im Park wird zum Sonntagsvergnügen für die ganze Familie. Während Mama und Papa klönen, shoppen oder einfach nur ein wenig stöbern, dürfen sich die kleinen Besucher nicht nur auf die vielen Spielplätze des Sauerlandparks freuen, sondern auch auf das 'Feuerrote Spielmobil', das mit seinen unzähligen Spielgeräten und Aktionen für ganz besondere Abwechslung sorgt.

Neuwaren-Stände aber wird man hier vergebens suchen – das ist nicht das Konzept. Der Sauerlandpark wünscht sich einen ganz traditionellen Markt, bei dem die Kinder ihre Comics oder CD's, gut erhaltene Spielsachen oder Kleidung verkaufen, aus der sie längst herausgewachsen sind. Auch die Eltern präsentieren ihre ganz speziellen Trödel-Schätze oder entdecken sie auf den unzähligen Tischen der anderen Verkäufer im Park. Das ist der Plan für den ersten Trödelmarkt im Sauerlandpark am Sonntag, 28. April. Der Marktplatz entsteht unmittelbar vor der wunderschönen Kulisse des Jüberturms, rund um den schönsten Wasserspielplatz der Region, den Himmelsspiegel.

Von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr sind alle Trödelfans, die nicht verkaufen, zum Stöbern herzlich eingeladen. Der Eintritt in den Sauerlandpark ist an diesem Sonntag für alle Besucher frei. Alle Verkäufer können sich bereits jetzt ihre Teilnahme sichern und sich Verkäuferkarten im Ticketshop des Sauerlandparks sichern. Es gelten die Marktordnung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Parks. Das Mitbringen von Hunden ist auch an diesem Sonntag nicht gestattet. Natürlich ist auch für ein entsprechendes gastronomisches Angebot im Park gesorgt. Auf einen wunderschönen Tag beim 1. Familien-Trödelmarkt im Sauerlandpark. Verkaufsstände:

Schon jetzt können sich alle Interessenten Verkaufsfläche sichern. Tickets dafür gibt es ab sofort vergünstigt im Vorverkauf im Ticketshop des Sauerlandparks oder am Veranstaltungstag an der Tageskasse.

Kosten pro Verkaufsfläche:

Tisch (min. zwei Meter) pro angefangenem, laufendem Meter maximal sechs Meter / zwei Meter Tiefe	5,00 € VVK* 4,00 €
Kinderticket bis zum Alter von 10 Jahren für Deckentrödel 1,5 m x 1,5 m - ohne Tisch o. Stuhl	5,00 € VVK* 4,00 €
Pavillon maximal drei Meter x drei Meter Für alle Besucher ist der Eintritt an diesem Tag frei.	18,00 € VVK* 15,00 €

*im Vorverkauf

Verkäufer:

Zugelassen sind ausschließlich private Verkäufer, gewerbliche Verkäufer nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Ausschließlich der Veranstalter entscheidet über die Zulassung gewerblicher Verkäufer. Der Veranstalter vergibt alle Standplätze und kontrolliert die Einhaltung der gebuchten Flächen. Bei Überschreitung der bezahlten Flächen erfolgt vor Ort durch den Veranstalter eine Nachberechnung.

Auf- und Abbauzeiten:

Der Aufbau ist am Veranstaltungstag nur zwischen 8:00 Uhr und 10:00 Uhr möglich. Spätestens um 10:00 Uhr müssen alle Fahrzeuge das Gelände verlassen haben. Die Zufahrt mit LKW (über 2,8 Tonnen) ist nicht gestattet. Tische, Stühle oder andere Aufbauten sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Alternativ können in begrenzter Anzahl Biertische, in einer Länge von zwei Metern, gegen eine Gebühr von fünf Euro bei zehn Euro Pfand ausgeliehen werden. Alle Aufbauten dürfen nur innerhalb der gebuchten Ausstellerflächen aufgestellt werden. Jeder Teilnehmer ist für den sicheren Auf- und Abbau seines Standes selbst verantwortlich. Offenes Feuer ist untersagt. Der Abbau soll grundsätzlich nicht vor 16:00 Uhr erfolgen. Der Standplatz ist sauber zu hinterlassen, Müll ist mitzunehmen. Spätestens um 19:00 Uhr muss der Rückbau beendet sein.

Erlaubte Ware und Verkaufs-Einschränkungen:

Gewünscht sind der An- und Verkauf von gebrauchten Gegenständen: altes Spielzeug, Antiquitäten, Second Hand-Markenkleidung, Bücher, altes Werkzeug, altes Fotozubehör, Sammlerobjekte und Ähnliches. Ein Verkaufsverbot gilt für offensichtliche Neuware, Restposten, Lebensmittel, lebende oder tote Tiere, pornographische Artikel, gebrauchsfähige Waffen und Munition, Gegenstände mit verfassungsfeindlichen Symbolen, Hehlerware und Plagiate. Weiterhin ist der Handel mit nicht lizenzierten Datenträgern, die gegen das Urheberrecht verstoßen, verboten.

Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter haftet nur im Rahmen seiner gesetzlichen Haftpflicht. Soweit dies gesetzlich möglich ist, ist die Haftung der Sauerlandpark Hemer GmbH und ihrer Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sauerlandpark GmbH sind weiterhin gültig und können hier nachgelesen werden: sauerlandpark-hemer.de/impresum/agb/

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung in Folge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf volle oder anteilige Rückerstattung der Standgebühren. Dies gilt insbesondere bei widrigen Witterungseinflüssen.